

# EDITORIAL

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Sie haben ihn sicher schon längst genauer durchgesehen oder wenigstens von ihm gehört: dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG). Bundesministerin Franziska Giffey sprach in ihrer Pressemitteilung von einem Flaggschiffprojekt im Kinder- und Jugendbereich, das mit der Beschlussfassung im Bundeskabinett am 2. Dezember auf den Weg gebracht worden ist.

Es kommt nur selten vor, dass zwei Gesetzentwürfe denselben Namen tragen: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Ein erstes Gesetz mit diesem Namen hat der Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossen. Der Bundesrat hat es aber bis heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt und obwohl es keine festen Fristen dafür gibt, rechnet wohl niemand mehr – auch nicht die Bundesregierung – mit einer Zustimmung. So hat die Bundesregierung, gestützt auf den Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode, einen neuen Anlauf genommen und am 5. Oktober einen neuen Referentenentwurf vorgelegt, dem nun am 2. Dezember der Regierungsentwurf gefolgt ist. Vom Umfang und vom Inhalt her hat der neue Regierungsentwurf gegenüber dem Gesetz von 2017 zugelegt. Dazwischen lag ein breiter Beteiligungs- und Dialogprozess „zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ unter dem Titel „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ mit verschiedenen Formaten. Wie ernst dieser Titel gemeint war, wird kontrovers diskutiert. Einen Einblick in das breite Meinungsspektrum vermittelt der Abschlussbericht vom Dezember 2019. Unter Bezugnahme auf diesen Prozess hat das Ministerium im Oktober 2020 einen Referentenentwurf vorgelegt, der ein ambitioniertes Änderungsprogramm für das SGB VIII und Änderungen in angrenzenden Feldern – vor allem im Kindschaftsrecht des BGB – vorsieht. Das Meinungsspektrum in den Stellungnahmen zum Referentenentwurf war – wie zu erwarten – differenziert. Einer grundsätzlichen Zustimmung standen kritische Voten zu verschiedenen Regelungen gegenüber. Kritisiert wurden u.a. die Pflicht zur Vorlage des Hilfeplans beim Familiengericht (§ 50 SGB VIII-E), die Fokussierung auf Ärztinnen und Ärzte bei der Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung und der Rückmeldung über das Tätigwerden des Jugendamts (§ 8a SGB VIII-E, § 4 KKG-E) sowie die Verlagerung der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen in den Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 28a SGB VIII-E). Diese Kritik hat aber keinen Eingang in den Regierungsentwurf gefunden. Zu hoffen ist, dass sich der federführende Ausschuss im Bundestag mit diesen Fragen befasst.

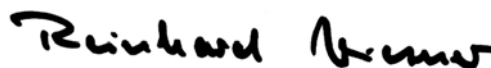
Viele Fachorganisationen und Experten hätten sich wohl auch eine konsequente Realisierung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderung (sog. große Lösung) gewünscht. Angesichts der Vielzahl der dabei noch zu bearbeitenden Baustellen stößt das vorgesehene Stufenmodell aber wohl weitgehend auf Akzeptanz.

Für Zündstoff hatte auch das Thema „Dauerverbleibensanordnung“, vor allem die Regelung zur Aufhebung gesorgt (§ 1696 Abs. 3 BGB-E), war doch in einer Vorfassung vorgesehen, eine Dauerverbleibensanordnung auch dann aufzuheben, wenn der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums auf andere Weise, auch durch öffentliche Hilfen im Rahmen anlässlich seiner Rückführung zu den Eltern, begegnet werden kann. Die bloße Perspektive einer Abwendung der Kindeswohlgefährdung wurde heftig kritisiert („Experimentierklausel“) und hat im Regierungsentwurf zu einer Lösung geführt, die anknüpfend an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Gefährdung bzw. Nichtgefährdung des Kindeswohls zum Maßstab erklärt.

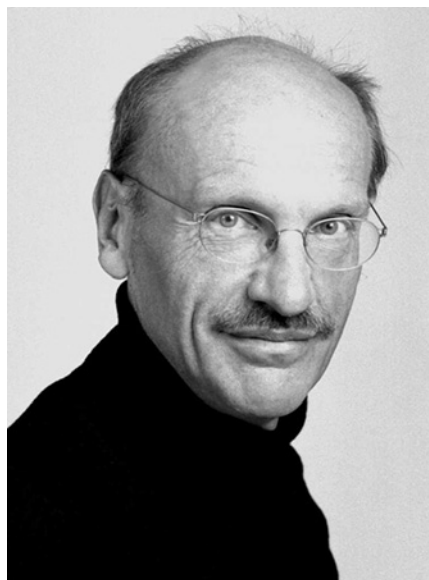
Der weitere Fahrplan sieht vor, dass der Bundesrat seine Stellungnahme (sog. erster Durchgang) am 12. Februar 2021 abgibt und die Beratung im Bundestag bis Mitte April abgeschlossen werden kann, sodass dann der entscheidende zweite Durchgang im Bundesrat im Mai erfolgt.

Wie sich der Bundesrat positionieren wird, ist nur schwer abzuschätzen. Die weitgehenden Änderungen im Verfahrensrecht – rund um das Hilfeplanverfahren – setzen eine deutlich bessere Personalausstattung in den Jugendämtern voraus. Entsprechendes gilt für die geplanten Änderungen bei der Heimaufsicht für die Landesjugendämter. Eine konsequente Umsetzung ist deshalb mit nicht unerheblichen Kostenfolgen verbunden, die nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes die Länder und wegen der Zuweisung der Aufgabe zur kommunalen Selbstverwaltung vor allem die Kommunen zu tragen haben. Angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die Staat und Gesellschaft wohl noch auf längere Zeit in Atem halten, ist wohl mit (erheblichen?) Kürzungen im Bundesrat zu rechnen.

Ihr



Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner



<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>3</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Kathinka Beckmann/Carola Berneiser</i> <b>Kinderschutz in der (Corona-)Krise: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit</b> ....	<b>4</b>
<i>Rainer Balloff</i> <b>Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kindeswille in der familiengerichtspsychologischen Begutachtung</b> .....	<b>10</b>
<i>Ronald G.M. Schmidt</i> <b>Eine Rose ist eine Rose ist eine Rose</b> .....	<b>20</b>
<b>Rezension</b> .....	<b>26</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Ermessen bei Aufhebung einer Minderjährigenehe</b> BGH, Beschluss vom 22.7.2020 – XII ZB 131/20 .....	<b>27</b>
<b>Sorgerechtsentzug nach Tötung der Mutter</b> OLG Brandenburg, Beschluss vom 3.8.2020 – 13 UF 64/19 .....	<b>32</b>
<b>Elterlicher Streit um das Begräbnis des Kindes</b> LG Bonn, Beschluss vom 19.6.2020 – 5 S 63/20 .....	<b>33</b>
<b>Urlaubsflüge im Kontext der Corona-Pandemie und einer Umgangsregelung</b> OLG Braunschweig, Beschluss vom 30.7.2020 – 2 UF 88/20 .....	<b>36</b>
<b>Verbandsinformation</b> .....	<b>38</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>17</b>



**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-  
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und  
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-  
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-  
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich  
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-  
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

#### **Mitherausgeber**

Prof. Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

#### **Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation  
e.V. BAFM, Berlin  
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände,  
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder  
und Jugendliche e.V., Berlin

#### **Schriftleiter**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (verantwort.)  
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

*Yvonne Gottschalk*

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

#### **Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil

*Dr. Werner Dürbeck*, Richter am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

#### **Herausgeberbeirat**

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,  
Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule  
Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor  
Universitätsklinikum Ulm

*Dr. Christian Grube*, Vors. Richter am VG a.D., München

*Jutta Lack-Strecker*, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-  
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin

*Hans-Georg Mähler*, Rechtsanwalt, München

*Thomas Mörsberger*, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

*Silke Naudiet*, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der  
Technischen Hochschule Köln

*Dr. Wolfgang Raack*, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main

*Dr. Joseph Salzgeber*, München

*Christoph Schmidt*, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung (bke), Fürth

*Dr. Manuela Stötzel*, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-  
hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-  
missbrauchs (UBSKM), Berlin

*Jutta Struck*, Ministerialrätin a.D., Berlin

*Matthias Weber*, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,  
Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und  
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am  
Main

**Reguvis**